

ZIP 2017, A 14

51

Gesetz zur Vergütung von Urhebern und ausübenden Künstlern

Das Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung und zur Regelung von Fragen der Verlegerbeteiligung ist am 23. 12. 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl I, 3037). Sein Art. 2 ist am 24. 12. 2016 in Kraft getreten, die übrigen Regelungen treten am 1. 3. 2017 in Kraft. Mit dem Gesetz soll eine fairere Beteiligung der Urheber und ausübenden Künstler an den Erlösen der Verwertung von kreativen Leistungen erreicht werden.